

Stadt Bretten • Landkreis Karlsruhe
Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Neuwahl des Oberbürgermeisters am 29.11.2009

1 Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss am 30.11.2009 festgestellte Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters bekannt gemacht.

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	20.507
	Zahl der Wähler	9.107
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	81
	Zahl der gültigen Stimmzettel	9.026
	Zahl der gültigen Stimmen	9.026

1.2	Von den gültigen Stimmen entfielen auf		
	<i>Familienname,</i>	<i>Vorname(n)</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
	Jäger,	Ingo	Carl-Ludwig-Schleich-Straße 3/1, 75015 Bretten
	Wolff,	Martin	Sauerbruchstraße 9, 76646 Bruchsal
	Nitsch,	Sandra	Industriestraße 13, 76707 Hambrücken
	Moos,	Hans-Jürgen	Kaiserstraße 8, 74889 Sinsheim
	Steinbrenner,	Ralf	Egerlandstraße 1, 74211 Leingarten
	Sonstige		34

- 1.3. Der Bewerber Martin Wolff hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.
Er ist somit zum Oberbürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch schriftlich am Sitz des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Schloßplatz 1 –3, 76131 Karlsruhe erhoben werden.

Der Einspruch kann innerhalb der angegebenen Frist auch mündlich zur Niederschrift am oben angegebenen Sitz des Regierungspräsidiums erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt Bretten, den 01.12.2009
Metzger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich „Beim Weiherbrunnen“, Gemarkung Bauerbach;
• Wirksamkeit

In der ersten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim bzw. im FNP 2005 für den Planungszeitraum 2000 bis 2015, der seit 31.3.2005 wirksam ist, ist u.a. im Bereich „Rosenstraße“, Gemarkung Bauerbach, für die Ergänzung der dortigen Bebauung eine Wohnbaufläche dargestellt (BauW 2).

Für den Bereich „Rosenstraße/Beim Weiherbrunnen“, Gemarkung Bauerbach, wurde zwischenzeitlich ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Beim Weiherbrunnen“ mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt werden konnte.

Der Bebauungsplan „Beim Weiherbrunnen“ weicht hinsichtlich seines Geltungsbereiches von den Darstellungen des FNP 2005 ab; aus entwässerungs-, erschließungs- und umlegungstechnischen Gründen sowie aus Gründen des sparsamen und effektiven Umgangs mit Grund und Boden wurde über diesen Bebauungsplan die Gesamtfläche aller Grundstücke zwischen der verlängerten Rosenstraße im Norden, dem Landschaftsschutzgebiet im Süden, der bestehenden Bebauung der Rosenstraße im Westen und dem Bahndamm im Osten (Stadtbahnstrecke Bretten-Eppingen-Heilbronn) überplant.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des FNP abweicht auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Der FNP ist in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Beim Weiherbrunnen“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bretten vom 01.10.2009 gem. § 10 Abs. 3 BauGB sind die abweichenden Darstellungen des FNP 2005 obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner Sitzung vom 25.11.2009 die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich „Rosenstraße/Beim Weiherbrunnen“, Gemarkung Bauerbach nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung ist die abgedruckte Planzeichnung in der Fassung vom 25.11.2009 maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei den nachstehend genannten Stellen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Gemeindeverwaltung Gondelsheim, Rathaus, Bruchsaler Str. 32, 75053 Gondelsheim.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, geltend zu machen. Die oben dargestellte Berichtigung des FNP 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim
Bretten, 03.12.2009

Nöltner, 1. Oberbürgermeister-Stellvertreter



Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Darstellung einer Mischgebietsfläche im Bereich „Sparbachgraben/Jostenbuckel“, Grundstück Flst.Nr. 11000, Gemarkung Gondelsheim;
• Wirksamkeit

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim ist für den Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 11000, Sparbachstr. 16, Gemarkung Gondelsheim, eine Gewerbebaufläche dargestellt.

Das Grundstück Flst.Nr. 11000 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sparbachgraben-Jostenbuckel“ in der Fassung der 9. Änderung. In diesem Bebauungsplan, der zwischenzeitlich erneut geändert wurde, ist der Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 11000 als Gewerbegebiet festgesetzt. Da es sich bei dem Bebauungsplan „Sparbachgraben-Jostenbuckel“ um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, erfolgte dessen 10. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Sparbachgraben-Jostenbuckel“ weicht hinsichtlich der nun für den Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 11000 festgesetzten Nutzungsart von den Darstellungen des FNP 2005 ab.

Um aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einem reinen Wohngebiet einen unzulässigen bauplanungsrechtlichen Nutzungskonflikt auszuschließen, wurde die Nutzungsart von Gewerbegebiet in Mischgebiet geändert. Die heute auf dem Grundstück Flst.Nr. 11000 bestehende gewerbliche Nutzung (Versandhandel für Kataloge und Werbeprospekte) ist nicht störend und somit auch in einem Mischgebiet zulässig.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des FNP abweicht, auch geändert werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Der FNP ist in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Sparbachgraben-Jostenbuckel“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gondelsheim vom 06.02.2009 sind die abweichenden Darstellungen des FNP obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner Sitzung vom 25.11.2009 die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer Mischgebietsfläche im Bereich „Sparbachgraben-Jostenbuckel“, Gemarkung Gondelsheim, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die abgedruckte Planzeichnung in der Fassung vom 25.11.2009 maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei den nachstehend genannten Stellen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Gemeindeverwaltung Gondelsheim, Rathaus, Bruchsaler Str. 32, 75053 Gondelsheim.

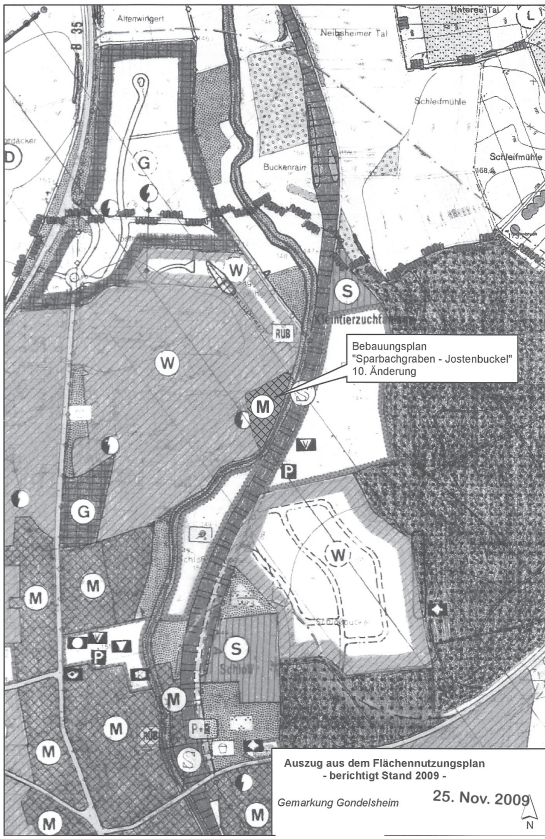
Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die oben dargestellte Berichtigung des FNP 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim
Bretten, 03.12.2009

Nöltner

1. Oberbürgermeister-Stellvertreter



Aus dem Standesamt
Einträge vom 22.11.2009 - 29.11.2009

Geburten:

01.11.2009	Marlene Agnès Vo Quang, weiblich Ina Vo Quang, Alemannenstr. 16, 75015 Bretten und Jakob Kilian Braun
18.11.2009	Noel Mirosław Balzer, männlich Patrizia Maria Balzer geb. Maggio und David Lukas Balzer, Sankt-Johannes-Weg 1, 75015 Bretten

Eheschließungen:

25.11.2009	Marie Christine de Roy und Michael Opatz, Ortsstr. 36, 75015 Bretten
------------	--

Sterbefälle:

20.11.2009	Kurt Friedrich Kaiser, Hauptstr. 48, 75015 Bretten
23.11.2009	Marga Anna Seiler geb. Leitz, Höhenstr. 34, 75015 Bretten, 74 Jahre
23.11.2009	Rudolf Alexander Friedrich Gugenmus, Bismarckstr. 5, 75015 Bretten, 82 Jahre
25.11.2009	Gerlinde Eda Metzner geb. Kaufmann, Nikolaus-Müller-Str. 22, 75015 Bretten, 67 Jahre

Standesamt am 8. Dezember geschlossen

Das Standesamt ist am Dienstag, 08.12.2009 wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen. Am Mittwoch, 09.12.2009 ist das Standesamt von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr zusätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet.

Ausgabe des Bürgergabholzes für die Kernstadt Bretten

Das Bürgergabholz der Stadt Bretten wird am Freitag, den 11.12.2009 im Großen Rathaussaal ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt ab 9.00 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich „Brunnenberg“, Gemarkung Gondelsheim;
• Wirksamkeit

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim ist im Bereich „Brunnenberg“, Gemarkung Gondelsheim, eine Mischgebietsfläche dargestellt.

Für einen Teilbereich „Brunnenberg“ wurde zwischenzeitlich ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Brunnenberg“ mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden konnte.

Der Bebauungsplan „Brunnenberg“ weicht hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsart von den Darstellungen des FNP 2005 ab; aus Gründen eines sparsamen und effektiven Umganges mit Grund und Boden soll auf einer neugeordneten und erschlossenen Fläche von ca. 1.200 qm in der alten Ortslage eine Wohnbebauung ermöglicht und damit ein weiterer Beitrag zur Innenentwicklung der Gemeinde Gondelsheim geleistet werden.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des FNP abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Der FNP ist in einen solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Brunnenberg“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gondelsheim vom 20.11.2009 sind die abweichenden Darstellungen des FNP obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner Sitzung vom 25.11.2009 die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich „Brunnenberg“, Gemarkung Gondelsheim, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die abgedruckte Planzeichnung in der Fassung vom 25.11.2009 maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei den nachstehend genannten Stellen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Gemeindeverwaltung Gondelsheim, Rathaus, Bruchsaler Str. 32, 75053 Gondelsheim.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB-beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, geltend zu machen. Die oben dargestellte Berichtigung des FNP 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim
Bretten, 03.12.2009

Nöltner

1. Oberbürgermeister-Stellvertreter

